

Bauleitplanung der Stadt Bassum;

a) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2000+ (Feuerwehr Bramstedt)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 den Entwurf der 23. Änderung des FNP 2000+ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

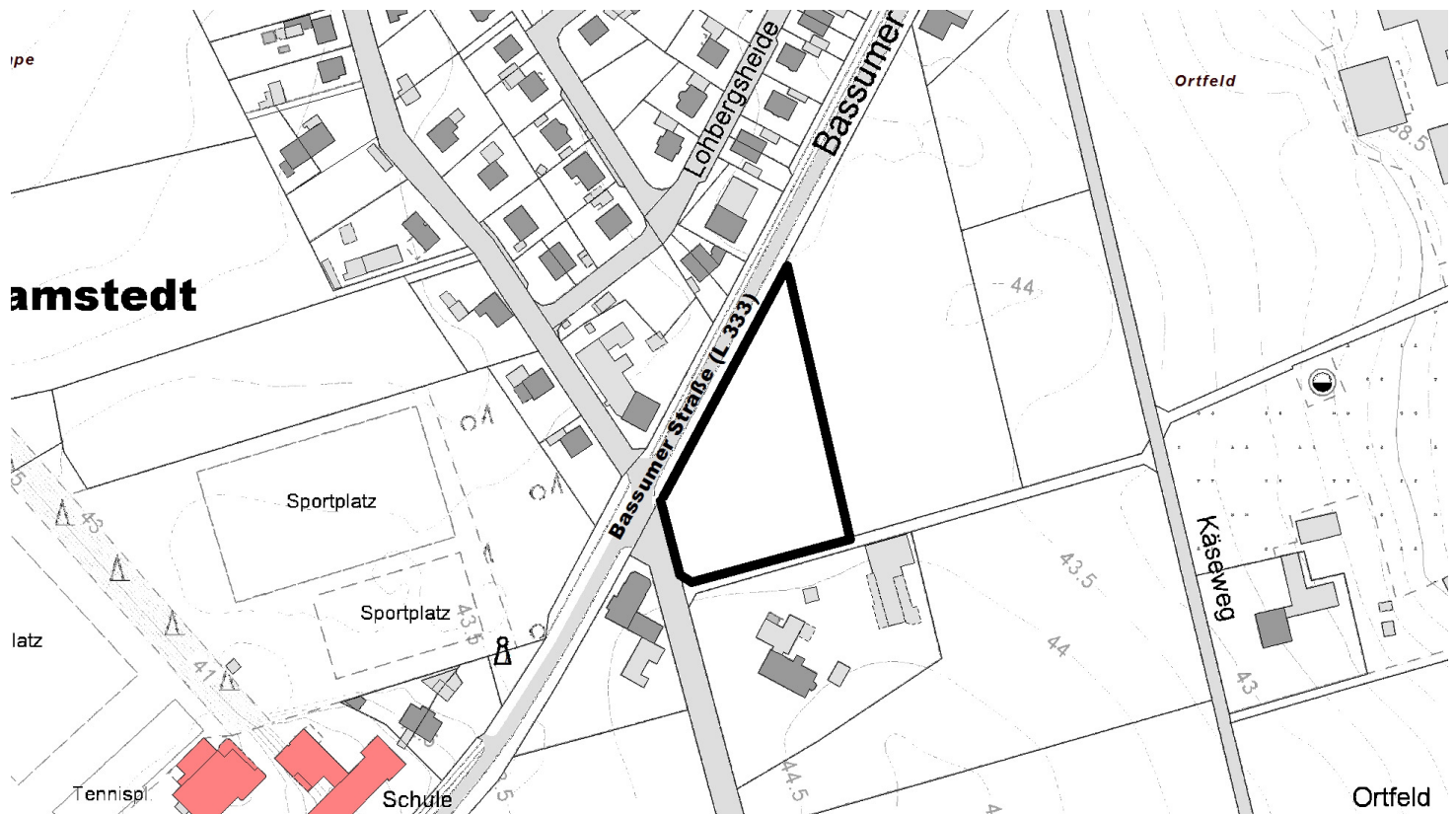
ZIELE UND ZWECKE

Die Änderung ist erforderlich, um die Ansiedlung der Feuerwehr Bramstedt planungsrechtlich vorzubereiten.

GELTUNGSBEREICH

Der Änderungsbereich befindet sich in der Ortschaft Bramstedt und erstreckt sich zwischen der „Dorfstraße“ und der „Bassumer Straße“ (L 333). Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,6 ha.

In dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der Planbereich schwarz umrandet dargestellt.



AUSLEGUNG

Der Entwurf mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom **10.04.2019 bis einschl. 10.05.2019** im Fachbereich 3 -Bauwesen- der Stadtverwaltung Bassum, Alte Poststr. 14, Zimmer 21, 27211 Bassum, öffentlich aus und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Verfasser	Titel, Art der umweltbezogenen Informationen
NWP Planungsgesellschaft mbH (2019)	Entwurf, Begründung mit umweltbezogenen Ausführungen zum Biotop- und Artenschutz und Beschreibung/Bewertung der Umweltauswirkungen
Stadt Bassum	Landschaftsplan (1994)

Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange:

Träger	Wesentlicher Inhalt
Gascade Gastransport GmbH	Kompensationsmaßnahmen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Schutzgut Boden
Landkreis Diepholz	Altlasten, Artenschutz, Eingriffsregelung, Geräuschemissionen
Landvolk Niedersachsen	Innenverdichtung
LGLN Regionaldirektion Hameln/Hannover	Kampfmittel
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Bauverbotszone
Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach	Entwässerung

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des FNP 2000+ gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

HINWEIS

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen ab Fristbeginn im Internet unter www.bassum.de/planungsverfahren abrufbar.

Bassum, den 28.03.2019

Der Bürgermeister
gez. Porsch